

Ausgestaltung des Verwaltungsrats eines Jobcenters EN

Ausgestaltung in der Vorlage zur Steuerungsgruppe des Jobcenters am 23.03.11:

Die Ausgestaltung des Verwaltungsrats ist gemäß § 114a GO NRW offen

Verpflichtend ist der Vorsitz durch den Landrat sowie mindestens eine weitere Person

Die Arbeitsgruppe kann sich ein zwei Säulen Modell vorstellen, das Kreis, Städte und Politik einbindet

Grundzüge eines möglichen Modells für den Verwaltungsrat:

Kreis (min. 10)

1 Landrat als Vorsitzender
1 Kreisdirektorin (ggf. auch andere Führungskraft)

Politik (mindestens 8)
nach Proporz

Die Mehrheit der Kreisseite muss durch die Zahl der zugeordneten Mitglieder sichergestellt sein

Denkbar ist auch die Einbindung von (externen) Fachkräften in den Verwaltungsrat

Städte (min. 9)

9 Bürgermeister oder
benannte Führungskräfte

Ausgestaltung nach dem Entwurf der Satzung einer AöR - Stand 04.07.2011:

Kreis (12)

1 Landrat als Vorsitzender
1 Kreisdirektorin

10 Politik

Verteilung nach Regelung in § 35 Abs. 3 Kreisordnung

- einheitlicher Wahlvorschlag
oder
- Grundsätze der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer)

Städte (9)

9 Bürgermeister oder
benannte Führungskräfte

Gründe der Änderung:

Rechtliche Kompatibilität der Satzung der AöR Jobcenter EN mit Kreisordnung (KrO), Gemeindeordnung (GO) und Kommunalunternehmensverordnung (KUV)

Verbesserte Möglichkeiten, den politischen Proporz im Kreistag über 10 Sitze darzustellen.